

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 58505 Lüdenscheid

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2
Telefon (0 23 51) 17-0
E-Mail post@luedenscheid.de
Internet www.luedenscheid.de

An die
Ratsmitglieder

Amt für Finanzen
und Beteiligungen
Rathausplatz 2b

Herr Haarhaus
Zimmer 261/2. OG
Telefon 17-1676
Telefax 17-1723
Sven.Haarhaus@luedenscheid.de

Az.: 20

11.11.2010

Haushaltsplan 2011

hier: Änderungen aufgrund der Beschlüsse des Hauptausschusses (Ergänzung der Änderungsliste, Änderungen der HSK-Maßnahmen)

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

anbei übersende ich Ihnen in Ergänzung zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, Sitzungsdrucksache Nr. 216/2010, die folgenden Unterlagen:

- Ergänzung der Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2011
Die Ergänzung der Änderungsliste beinhaltet die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse. Darüber hinaus sind 6 Änderungen enthalten, die auf zeitlichen Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren von bereits bekannten und beschlossenen Maßnahmen fußen, für die in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind. Eine Ausweitung der Maßnahmen findet nicht statt.
- Änderungen der HSK-Maßnahmenliste
Entsprechend den im Hauptausschuss gefassten Beschlüssen wurden die HSK-Maßnahmen überarbeitet.
- Aktualisierte Haushaltssatzung
Auf Basis der Beschlussfassung des Hauptausschusses sowie der jetzt vorgelegten Ergänzung der Änderungsliste wurde die Haushaltssatzung 2011 aktualisiert.

Aufgrund der marginalen Änderung im investiven Bereich wurde auf eine Übersendung der aktualisierten Dringlichkeitsliste verzichtet.

Das Plandefizit für 2011 erhöht sich durch die Änderungen auf -22.480.781 €.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer

Öffnungszeiten:
montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Bankverbindungen:
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) 1040
IBAN: DE 12 4585 0005 0000 0010 40 • BIC: WELADED1LSD
Volksbank im Märkischen Kreis (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700
IBAN: DE 2044 7615 3478 1100 0700 • BIC: GENODEM1NRD
Postbank (BLZ 440 100 46) 9138-464
IBAN: DE69 4401 0046 0009 1384 64 • BIC: PBNKDEFF

Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011 - Ergänzung zur Liste zum Hauptausschuss

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2011			Ansatz			Begründung	
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	2012	2013	2014		
Erträge												
060 010 010	Förderung Tageseinr. für Kinder	4321200		Elternbeiträge KiTa freier Tr.	1.450.000 €	0 €	1.450.000 €	1.519.000 €	1.519.000 €	1.519.000 €	HA 08.11.2010	A
060 010 010	Förderung Tageseinr. für Kinder	4321210		Elternbeiträge städt. KiTa	352.000 €	0 €	352.000 €	369.000 €	369.000 €	369.000 €	HA 08.11.2010	A
160 010 010	Allgemeine Finanzwirtschaft	4651400		Gewinnanteile Sparkasse	500.000 €	-500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	HA 08.11.2010	A
Summe					2.302.000 €	-500.000 €	1.802.000 €	1.888.000 €	1.888.000 €	1.888.000 €		

Aufwendungen

030 010 010	Grundschulen	5291100		Schulentwicklungsplanung	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	HA 08.11.2010
030 010 080	Förderschulen	5318000		Schulsozialarbeit SOS-Kinderdorf	0 €	14.000 €	14.000 €	0 €	0 €	0 €	HA 08.11.2010
040 050 010	Musealisierung Geschichtsmus.	5711100		AfA Sachanlagen (VG über 410 €)	2.115 €	242 €	2.357 €	1.758 €	24.258 €	24.258 €	Auswirkung Investitionen
050 020 010	Förderung der Wohlfahrtspflege	5318170		Zuschuss CeBeeF für Miete	0 €	834 €	834 €	834 €	834 €	834 €	HA 08.11.2010
050 020 010	Förderung der Wohlfahrtspflege	5318230		Förderung Selbsthilfezentrum	20.400 €	-4.080 €	16.320 €	16.320 €	16.320 €	16.320 €	HA 08.11.2010
160 010 010	Allgemeine Finanzwirtschaft	5441230		Kapitalertragsteuer Sparkasse	79.125 €	-79.125 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Auswirkung HA-Beschluss
Summe					101.640 €	-48.129 €	53.511 €	18.912 €	41.412 €	41.412 €	

Veränderungen Ergebnishaushalt 2011

-451.871 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

040 050 010	Musealisierung Geschichtsmus.	C 04050102	7831000	Schautafeln Ehrenmal Parkstr.	0 €	4.846 €	4.846 €	0 €	0 €	0 €	HA 08.11.2010
Summe					0 €	4.846 €	4.846 €	0 €	0 €	0 €	

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit und sonstige Einzahlungen

160 010 010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6927000	-	Kreditaufnahmen	3.671.210 €	4.846 €	3.676.056 €	3.598.044 €	3.608.021 €	3.474.500 €	Auswirkung Investitionen
Summe					3.671.210 €	4.846 €	3.676.056 €	3.598.044 €	3.608.021 €	3.474.500 €	

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und sonstige Auszahlungen

010 100 060	Baubetreuung	7211442	-	Schule Schöneck (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Verschieb. 2012 nach 2010
010 100 060	Baubetreuung	7211462	-	Hauptschule Stadtpark (IR)	0 €	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	Verschieb. 2010 nach 2012
010 100 060	Baubetreuung	7211500	-	Loher Wäldchen Trafohaus (IR)	0 €	0 €	0 €	14.000 €	0 €	0 €	Verschieb. 2010 nach 2012
010 100 060	Baubetreuung	7211503	-	Liebigstr. 11 (IR)	0 €	0 €	0 €	237.000 €	0 €	0 €	Verschieb. 2012 nach 2010
010 100 060	Baubetreuung	7211901	-	Schulpsych. Beratungsstelle (IR)	0 €	0 €	0 €	45.000 €	0 €	0 €	Verschieb. 2010 nach 2012
120 010 040	Straßenbau und -unterhaltung	7221230	-	Am Ramsberg (IR)	0 €	162.400 €	162.400 €	0 €	0 €	0 €	Verschieb. 2010 nach 2011
Summe					0 €	162.400 €	162.400 €	316.000 €	0 €	0 €	

Zusätzliche Sperrvermerke (S. 115 im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011)

030 010 010 - 5291100/7291100	Schulentwicklungsplanung	20.000 €	Die Mittelfreigabe erfolgt durch Beschluss des Schulausschusses.
030 010 080 - 5138000/7318000	Schulsozialarbeit SOS-Kinderdorf	14.000 €	Die Mittelfreigabe erfolgt durch Beschluss des Schulausschusses.

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	060.007					Ausschuss:			
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung					JHA			
Produktbereich	060						07.10.2010		
Produktgruppe	010						HAA		
Produkt	010	Sachkonto	4321200	4321210	08.11.2010				
Verantwortliche Organisationseinheit	51					abweichend			
ggf.: Verantwortliche Person	Scharwächter, Hermann								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Beschreibung der Maßnahme									
Zur Senkung des kommunalen Anteils an den Kosten der Kindertageseinrichtungen sollen die Elternbeiträge entsprechend der Anfang 2010 bereits vorgelegten Vorlage (Beschlussvorlage 001/2010) erhöht werden. Die Erhöhung soll allerdings nur den ersten Schritt dieser Vorlage ab 01.08.2011 umfassen. Eine weitere Erhöhung zum 01.08.2012 findet nicht statt. Die konkreten Auswirkungen sind aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich.									
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Teilergebnisplans des Produkts (positiver Wert: Verbesserung; negativer Wert: Verschlechterung)									
	Produkt insgesamt			Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	im Haushaltsjahr + 4 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge				62.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
Aufwendungen									
Jahresergebnis				62.000	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
Beginn und Ende der Maßnahme									
Ab Haushaltsjahr 2011 (einmalige Erhöhung zum Kindergartenjahr 2011/2012)									

**Elternbeiträge nach HSK-Maßnahme 060.007 -Vergleich: Aktueller Wert (seit 2008) / 2011
für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**

Stufe	Jahreseinkommen	bis 25 Std. wöchentlich		bis 35 Std. wöchentlich		bis 45 Std. wöchentlich		über 45 Std. wöchentlich (nur in Kombination Kindertagesstätte / Tagespflege möglich)	
		85%		100%		145%		172%	
		2010 (aktuell)	ab 01.08.2011	2010 (aktuell)	ab 01.08.2011	2010 (aktuell)	ab 01.08.2011	2010 (aktuell)	ab 01.08.2011
1	bis 17.500 €	0	0	0	0	0	0	0	0
2	bis 25.000 €	23,00 €	24,00 €	26,00 €	28,00 €	38,00 €	41,00 €	45,00 €	49,00 €
3	bis 30.000 €	31,00 €	34,00 €	36,00 €	39,00 €	52,00 €	57,00 €	62,00 €	68,00 €
4	bis 35.000 €	41,00 €	45,00 €	48,00 €	52,00 €	70,00 €	75,00 €	83,00 €	90,00 €
5	bis 40.000 €	53,00 €	57,00 €	62,00 €	67,00 €	90,00 €	98,00 €	107,00 €	116,00 €
6	bis 45.000 €	65,00 €	70,00 €	76,00 €	82,00 €	110,00 €	119,00 €	131,00 €	142,00 €
7	bis 50.000 €	77,00 €	84,00 €	90,00 €	98,00 €	131,00 €	143,00 €	155,00 €	169,00 €
8	bis 55.000 €	91,00 €	98,00 €	106,00 €	115,00 €	154,00 €	167,00 €	183,00 €	198,00 €
9	bis 60.000 €	104,00 €	113,00 €	122,00 €	132,00 €	177,00 €	192,00 €	210,00 €	228,00 €
10	bis 65.000 €	118,00 €	128,00 €	138,00 €	150,00 €	200,00 €	218,00 €	238,00 €	258,00 €
11	bis 70.000 €	133,00 €	144,00 €	156,00 €	169,00 €	226,00 €	245,00 €	269,00 €	291,00 €
12	bis 75.000 €	148,00 €	161,00 €	174,00 €	189,00 €	253,00 €	275,00 €	300,00 €	326,00 €
13	bis 87.500 €	172,00 €	187,00 €	202,00 €	219,00 €	293,00 €	318,00 €	348,00 €	377,00 €
14	bis 100.000 €	196,00 €	213,00 €	230,00 €	250,00 €	334,00 €	363,00 €	396,00 €	430,00 €
15	bis 112.500 €	220,00 €	238,00 €	258,00 €	280,00 €	374,00 €	406,00 €	444,00 €	482,00 €
16	über 112.500 €	245,00 €	266,00 €	288,00 €	312,00 €	418,00 €	453,00 €	496,00 €	537,00 €

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	160.004								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf den Landesdurchschnitt								
Produktbereich	160								
Produktgruppe	010								
Produkt	010	Sachkonto	4013000						
Verantwortliche Organisationseinheit	20								
ggf.: Verantwortliche Person	Haarhaus, Sven								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Beschreibung der Maßnahme									
Der Lüdenscheider Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt derzeit 432% und liegt unter dem Landesdurchschnitt. Nach den Vorgaben zur Haushaltssicherung ist bei Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung der Gewerbesteuer-Hebesatz mindestens auf den Landesdurchschnitt bezogen auf die jeweilige Größenklasse anzuheben. Der Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Größenklasse liegt derzeit bei 434%.									
Die Konsolidierungsbeiträge sind vorsichtig geschätzt und können bei einem konjunkturellen Anstieg auch auf 160.000 € ansteigen.									
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Teilergebnisplans des Produkts (positiver Wert: Verbesserung; negativer Wert: Verschlechterung)									
	Produkt insgesamt			Konsolidierungsbeiträge					
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	im Haushaltsjahr + 4 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge		25.000.000	35.000.000	115.000	116.000	117.000	118.000	119.000	119.000
Aufwendungen									
Jahresergebnis				115.000	116.000	117.000	118.000	119.000	119.000
Beginn und Ende der Maßnahme									
Erhöhung ab 2011; dauerhaft									

Ausschuss:
HAA
08.11.2010
abgelehnt

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	160.005								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewinnabführung der Sparkasse								
Produktbereich	160								
Produktgruppe	010								
Produkt	010	Sachkonto 4651400							
Verantwortliche Organisationseinheit	20								
ggf.: Verantwortliche Person	Haarhaus, Sven								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Beschreibung der Maßnahme									
Wie in anderen Städten bereits üblich erwartet die Stadt Lüdenscheid eine jährliche Gewinnabführung der Sparkasse Lüdenscheid in angemessener Höhe. Auf die Gewinnabführung ist Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag zu zahlen.									
Konsolidierungsbeiträge, Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Teilergebnisplans des Produkts (positiver Wert: Verbesserung; negativer Wert: Verschlechterung)									
	Produkt insgesamt		Konsolidierungsbeiträge						
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des HHJ inkl. Konsolid.	des Haushaltsjahres	im Haushaltsjahr + 1 Jahr	im Haushaltsjahr + 2 Jahre	im Haushaltsjahr + 3 Jahre	im Haushaltsjahr + 4 Jahre	dauerhaft
Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2011	2012	2013	2014	2015	
Erträge		0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Aufwendungen				79.125	79.125	79.125	79.125	79.125	79.125
Jahresergebnis				420.875	420.875	420.875	420.875	420.875	420.875
Beginn und Ende der Maßnahme									
Gewinnabführung erstmalig ab 2011; dauerhaft									

Ausschuss:
HAA
08.11.2010
abgelehnt

Haushaltssatzung der Stadt Lüdenscheid für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), hat der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Beschluss vom 22.11.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	165.456.328 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	187.937.109 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	152.411.853 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	164.492.047 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.979.295 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	23.306.532 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.676.056 EUR

festgesetzt. Hiervon entfallen auf

unrentierliche Maßnahmen	3.293.756 EUR
und auf rentierliche Maßnahmen	382.300 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird – vorbehaltlich der endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 – auf

0 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird – vorbehaltlich der endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 – auf

22.480.781 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 232 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 429 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 432 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeitraum nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichneten Planstellen sind beim Freiwerden in Planstellen der nächstniedrigeren oder der besonders vermerkten Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

Die im Stellenplan als "künftig wegfallend" (kw) bezeichneten Planstellen sind mit dem Ausscheiden der Stelleninhaber oder zu den besonders vermerkten Ereignissen aufgehoben.

§ 9

Bewirtschaftungsregeln

Zur flexiblen Haushaltsführung werden folgende Regelungen getroffen:

Alle Aufwendungen eines Produkts werden zu einem Budget zusammengefasst. Die Summe der Aufwendungen ist verbindlich.

Hiervon ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen. Weiterhin ausgenommen sind die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, Altersteilzeit und Urlaub und Gleitzeit.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen, die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit sind jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Diese bilden jeweils einen Deckungskreis.

Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung sind für jede Verrechnungsart jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind dann gegenseitig deckungsfähig, wenn sie zu demselben Auftrag gehören.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 € und über 410 € werden je Schule und je eigener Kindertageseinrichtung für Kinder in der Regel einem investiven Auftrag zugeordnet. Diese Ermächtigungen sind innerhalb des bewirtschaftenden Fachamtes gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

Innerhalb eines Amtes sind Auszahlungsermächtigungen für die Umsatzsteuer produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf nur dann erfolgen, wenn und soweit beim deckungspflichtigen Ansatz eine voraussichtliche Unterschreitung eintritt.

In Einzelfällen mit entsprechendem Deckungsvermerk dürfen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen für bestimmte Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Zudem können durch Deckungsvermerk auch weitergehende Deckungsmöglichkeiten zugelassen werden oder Einschränkungen der Deckungsmöglichkeiten vorgenommen werden. Diese Deckungsvermerke werden im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Zweifelsfall die Durchführung der vorgenannten Regelungen im Detail zu bestimmen. Die rechtlichen Befugnisse des Stadtkämmerers bleiben im Übrigen unberührt.

§ 10

Wertgrenze für Einzelmaßnahmen

Als Einzelmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NW werden im Teilfinanzplan Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 € ausgewiesen.